

Vereinbarung

zur gemeinsamen Einstellung eines Mitarbeiters für die gemeindlichen Bauhöfe der Gemeinden ...

**Zwischen der Gemeinde ..., vertreten durch den 1. Bürgermeister ...,
und
der Gemeinde ..., vertreten durch den 1. Bürgermeister ...,
wird folgende Vereinbarung geschlossen.**

Vorbemerkung: auf Grund der aktuellen Personalsituation sowie des notwendigen gemeindlichen Sparwillens und Sparzwanges auch in personeller Hinsicht, beschloss der jeweilige Gemeinderat der Gemeinden ... und ... die gemeinsame Einstellung eines Mitarbeiters für ihre Bauhöfe. Die Kosten und Aufwendungen dieses Mitarbeiters werden gemeinsam getragen.

Ausgehend hiervon vereinbaren die Beteiligten Folgendes:

1. Einstellung

1. Die Gemeinde ... stellt Herrn ..., geb. am ..., wohnhaft in ..., als Mitarbeiter für den Bauhof ein.
2. Das Arbeitsverhältnis beginnt am 01.03.2003.
3. Die Entlohnung erfolgt in der Lohngruppe ... BMT-G II, mit einer 3 monatigen Probezeit.
4. Nach Ablauf der Probezeit erfolgt die Entlohnung nach Lohngruppe ... , Stufe ... , BMT-G II.
5. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden wöchentlich.

2. Arbeitszeit- und Aufgabenverteilung

1. Der Bauhofmitarbeiter steht den Gemeinden ... und ... jeweils zu 50 % ihrer regelmäßigen Arbeitszeit zur Verfügung.
2. Eventuell anfallende Mehrarbeitsstunden in der einzelnen Gemeinde sind von dieser innerhalb der 50 %igen Arbeitszeit auszugleichen.
3. Urlaubs- und Krankheitstage werden ebenfalls zu 50 % auf die beteiligten Gemeinden angerechnet.
4. Die einzelnen Aufgaben innerhalb der Arbeitszeiteilung werden von den jeweiligen Gemeinden festgelegt.

3. Weisungsbefugnis

1. Die Weisungsbefugnis in arbeitsvertragsrechtlicher Hinsicht liegt allein bei der Gemeinde ...
2. Die Weisungsbefugnis in fachlicher Hinsicht liegt innerhalb der Tätigkeit bei jeder Gemeinde.

4. Kostenverteilung

1. Die gesamten anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 zwischen der Gemeinde ... und der Gemeinde ... geteilt.
2. Zu den Kosten zählen insbesondere die gesamten personellen Kosten sowie die Aufwendungen für notwendige Arbeits- und Schutzkleidungen sowie ärztliche Untersuchungen.
3. Nicht zu den Kosten zählen die Aufwendungen, die jede Gemeinde speziell für die Betreuung ihres Mitarbeiters tätigt (z.B. Betriebsausflug, usw.).

5. Abrechnung

1. Die Gemeinde ... legt der Gemeinde ... halbjährlich eine Abrechnung der angefallenen Kosten vor.
2. Zur Vorabdeckung der Personalkosten überweist die Gemeinde ... an die Gemeinde ... monatlich 50 % der laufenden Personalkosten.

6. Kündigung

Diese Vereinbarung kann jederzeit von der Gemeinde ... oder Gemeinde ... unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten aufgelöst werden.

Anmerkung: diese Vereinbarung gilt nur für die Einstellung von Herrn Jede Veränderung in der Person, in der Arbeitszeit oder Aufgabenstellung bedarf der vorherigen Absprache der beteiligten Gemeinden bzw. einer neuen Vereinbarung oder Zusatzvereinbarung.

..., 30.01.2003

Gemeinde ...

1. Bürgermeister

Gemeinde ...

1. Bürgermeister